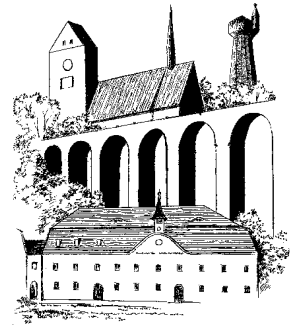


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Kämmerin
Auerswald, Petra

Nummer: **308/07-2024**
Datum: 05.01.2024
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	25.01.2024	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Sachverhalt:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die Gemeinde ist unmittelbar am Wasserzweckverband Freiberg und damit mittelbar an der Südsachsen Wasser GmbH, der Rüger Tief- und Fernmeldebau GmbH (seit 04/22), dem Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH (100 % SSW GmbH) beteiligt und Mitglied im Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Weitere Beteiligungen oder verselbstständigte Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde Oberschöna eine Rechtseinheit bilden, bestehen nicht.

Im Abschnitt XIV. Nr. 2 der VwV KomHWi sind die Voraussetzungen für einen möglichen Verzicht auf den Gesamtabschluss dargestellt. Die nachfolgenden Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen:

1. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der ordentlichen Erträge des einzelnen Aufgabenträgers beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Summe der (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge sämtlicher Aufgabenträger und der Gemeinde.
2. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme des einzelnen Aufgabenträgers beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Summe der (nicht konsolidierten) Bilanzsummen sämtlicher Aufgabenträger und der Gemeinde.

Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse am Abschlussstichtag.

Die Gemeinde Oberschöna hält mit dem Abschluss per 31.12.2022 einen Anteil am Eigenkapital des Wasserzweckverbandes Freiberg in Höhe von 3,4653 %.